



Winkler, Engelbert/Köylü, Bülent

Schwer verhaltensauffällige Jugendliche. Das Dilemma der zahnlosen Tiger

SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1/2004), 44-53.

doi: 10.7396/2004_1_E

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Winkler, Engelbert/Köylü, Bülent (2004). Schwer verhaltensauffällige Jugendliche. Das Dilemma der zahnlosen Tiger, SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 44-53, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2004_1_E.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2004

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV erschienen.

Online publiziert: 12/2022

Engelbert Winkler

Engelbert Winkler, Dr. phil.,
 Klinischer Psychologe,
 Gesundheitspsychologe, Psychotherapeut,
 Supervisor, gerichtlich beeideter
 Sachverständiger.



Studium der Philosophie und Psychologie in Innsbruck, Ausbildung zum Existenzanalytiker in Wien; seit 1989 schwerpunktmäßig in der Tiroler Jugendwohlfahrt tätig; 1994: Mitgründung der KOOPERATIVE KRISENINTERVENTION mit Schwerpunkt in der Arbeit mit besonders verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen; 1996: Übernahme der fachlichen und wirtschaftlichen Leitung und Umbenennung der Einrichtung in KOOPERATIVE FAMILIENBERATUNG; Entwicklung und Bereitstellung eines Betreuten Wohnprojekts für Jugendliche.

Klinischer- und
 Gesundheitspsychologe i. A.,
 Verkehrspsychologe i. A.

Bülent Köylü

Bülent Köylü, Mag. rer. nat.,
 Studium der Psychologie in Innsbruck. Derzeit Dissertant und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universitätsklinik für Neurologie Innsbruck.



Arbeitsschwerpunkte betreffen die Lokalisations- und Lateralisationsdiagnostik bei Epilepsiepatienten sowie weitere Tätigkeitsschwerpunkte betreffen die ambulante Erziehungs- und Familienberatung.

Schwer verhaltensauffällige Jugendliche Das Dilemma der zahnlosen Tiger

Die Arbeit mit schwer verhaltensauffälligen Jugendlichen stellt für all jene professionellen wie nicht professionellen Bezugs- bzw. Betreuungspersonen, Jugendwohlfahrtsreferaten, Schulen und viele andere Institutionen, die damit direkt oder indirekt konfrontiert sind, eine besondere Herausforderung dar. In Zeiten sich stetig verknappender Mittel der öffentlichen Hand bei sich gleichzeitig beständig erweiternden Zuständigkeiten kommt der Suche nach neuen, effektiven Zugängen hohe Bedeutung zu. Dass die Berufsgruppe der Exekutivbeamten dabei eine wesentliche Ressource darstellt, versucht der vorliegende Artikel vor dem Hintergrund eines lernpsychologisch-existenzanalytischen Ansatzes zu untermauern.

Begriffsbestimmung und institutionelle Rahmenbedingungen. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über charakteristische Prozesse institutioneller Kooperationsmuster der öffentlichen und privaten Einrichtungen der Jugendwohlfahrtsträger sowie einschlägiger Facheinrichtungen zur Versorgung schwer verhaltensauffälliger Jugendlicher vermittelt werden. Als schwer verhaltensauffällig werden dabei jene Jugendlichen betrachtet, die über zu wenig pädagogisch vermittelte bzw. internalisierte (Persönlichkeits-) Strukturen verfügen, um auf übliche Betreuungsalternativen adäquat anzusprechen. Der Begriff der Verhaltensauffälligkeit umfasst dabei eine Reihe mit Funktionsverweigerung bzw. Fehlanpassung Minderjähriger assoziierten Verhaltensstörungen, die sich unter anderem in Form von Jugenddelinquenz, Jugenddissozialität? und Jugendgewalt manifestieren.

Das offizielle Vorgehen der Jugendwohlfahrtsbehörde beginnt dabei nach erfolgter Meldung bei der jeweils zuständigen Sprengelsozialarbeiterin in Form einer systematischen Problemanalyse im Sinne

einer Auftrags-, Ressourcen- und Problemlösung. Die Eckpfeiler dieser systemischen Diagnostik bilden die Fragen nach dem Kontext "Wer ist am Problem beteiligt?, Wer leidet am Problem?, Wer kann, wer will zur Lösung beitragen?" Je nach Problemkonstellation sowie den beteiligten Akteuren erfolgt zudem die Abklärung real nutzbarer individueller und familiärer Ressourcen sowie die Herstellung eines kooperationsfördernden Settings, wie etwa der Motivation der Beteiligten zur Zusammenarbeit mit professionellen Beratungsangeboten. Hier bietet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Problemkonstellation sowie der Bewertung der Ressourcen die Einschaltung verschiedener öffentlicher Beratungseinrichtungen, niedergelassener Familientherapeuten bzw. des psychosozialen Dienstes an. Eine weitere Alternative der Intervention bilden die Formen der stationären und ambulanten Jugendwohlfahrtsmaßnahmen. Die ambulante Unterstützung der Familie kann dabei mittels privater und öffentlicher Vereine bzw. der Einschaltung von Einzelbetreuern mit psychologischer bzw. pädagogischer Vorbildung erfolgen. So arbeiten etwa die beiden Autoren für eine private Einrichtung "Kooperative Familienberatung Wörgl", die über interdisziplinäre Zusammenarbeit von Psychologen, Pädagogen, Psychotherapeuten und Sozialarbeitern ambulante Familien- und Erziehungsberatung im Rahmen der Jugendwohlfahrtsmaßnahme "Unterstützung der Erziehung" anbietet. Neben einer primär ressourcenorientierten, sowohl an den real nutzbaren Möglichkeiten der Beteiligten als auch an ihren sozialen Netzwerken orientierten Vorgehensweise beinhaltet das Interventionsspektrum nach einer weitergehenden systemischen Abklärung die Vernetzung mit auf die spezielle Problematik von Jugendlichen ausgerichteten Facheinrichtungen und Fachleuten wie etwa Schulpsychologen, Kinder- und Jugendpsychiatern. Dem Aspekt der Vernetzung sowie der Koordination des

Helfersystems kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu, da nur in seltenen Fällen verhaltensauffällige Jugendliche einzelne abgrenzbare Verhaltensstörungen aufweisen.

Grundlagen multikausaler Erklärungsansätze. Die Auseinandersetzung mit den Erklärungsmodellen von Verhaltensauffälligkeiten ist vor allem aufgrund der damit verbundenen Implikationen für die Entwicklung von Interventionsformen zur Veränderung von Bedeutung. Neben soziologischen Theorien, die Delinquenz als ein soziales Phänomen beschreiben, ohne die Störung auf individuelle Faktoren der Beteiligten zurückzuführen, wie etwa die Anomietheorie (Durkheim 1961 bzw. Merton 1968 nach Peters 1997), das "Labeling approach" und die Konflikttheorie (Janssen 1997), versuchen psychologische Erklärungsansätze die beobachteten Verhaltensauffälligkeiten aus dem Kontext psychischer Variablen heraus zu erklären. Unter anderem werden in diesem Zusammenhang die Theorie der sozialen Kontrolle (Hirschi 1969 nach Janssen 1997), die Theorie des Sozialen Lernens sowie die der kritischen Lebensereignisse diskutiert.

Angesichts des komplexen Wirkungszusammenhangs erscheint jedoch ein monokausaler Zugang unter dem Gesichtspunkt der alltagspraktischen Relevanz als unangebracht und ineffizient. Vielmehr werden gegenwärtig systemische multikausale Ansätze verfolgt, die versuchen, dem komplexen Zusammenwirken von familiären, sozialen, biographischen und psychischen Faktoren Rechnung zu tragen (Minuchin 1967; de Shazer 1989). Entsprechend wird etwa im Zuge der ambulanten Familienberatung im Sinne eines systemischen Vorgehens sowohl die Diagnostik als auch die Intervention auf die jeweils möglichen Erklärungsebenen durchgeführt bzw. abgestimmt. Als besonders bedeutend bei der systemischen Vorgehensweise hat sich dabei die ressourcenorientierte Aus-

Als schwer verhaltensauffällig werden jene Jugendlichen betrachtet, die über zu wenig pädagogisch vermittelte bzw. internalisierte (Persönlichkeits-) Strukturen verfügen, um auf übliche Betreuungsalternativen adäquat anzusprechen.

Dem Aspekt der Vernetzung sowie der Koordination des Helfersystems kommt eine zentrale Bedeutung zu.

Vielmehr werden gegenwärtig systemische multikausale Ansätze verfolgt, die versuchen, dem komplexen Zusammenwirken von familiären, sozialen, biographischen und psychischen Faktoren Rechnung zu tragen.

(Minuchin 1967; de Shazer 1989)

Im Bereich der Lernpsychologie finden sich zahlreiche Konzepte und Modelle, die sich auf Teilaspekte oder bestimmte Elemente von Lernvorgängen beschränken.

Eine Gruppe sieht das Lernen auf einer basalen Ebene als Koppelung von psychischen Einzelelementen, d.h. Reizen (Stimuli) und Reaktionen (Responses).

Nur in den seltensten Fällen sind Jugendliche von behördlicher bzw. offizieller Seite mit einer dem Anlassfall verhältnismäßigen und in einem sinnvollen zeitlichen Rahmen nach dem Ereignis stehenden Maßnahme konfrontiert.

richtung bereits im Stadium der Diagnostik erwiesen. Damit einhergehend werden wesentliche Schritte zur Lösung des Problems über die Aktivierung von Problemlösungskompetenzen der Beteiligten, der familiären Subsysteme sowie einer adaptiven Anpassung der Organisation des bereits involvierten Helfersystems eingeleitet.

Prinzipien erfolgreichen Lernens. Im Bereich der Lernpsychologie finden sich zahlreiche Konzepte und Modelle, die sich auf Teilaspekte oder bestimmte Elemente von Lernvorgängen beschränken. Eine Gruppe sieht das Lernen auf einer basalen Ebene als Koppelung von psychischen Einzelelementen, d.h. Reizen (Stimuli) und Reaktionen (Responses). Bei Experimenten zum Signallernen (klassische Konditionierung) und dem Bekräftigungslernen (operantes Konditionieren) konnte etwa eine Reihe von Lernprinzipien formuliert werden. So besagt etwa das "Gesetz des Effektes": "Belohnte Reaktionen tendieren dazu wiederholt zu werden, nicht belohnte dagegen tendieren dazu, nicht wiederholt zu werden" (Thorndike 1911). Darüber hinaus ergaben sich aus den Experimenten zur Wirkungsweise und dem Einsatz von Verstärkern¹ für das Bekräftigungslernen auf einer allgemeinen Ebene folgende Bedingungen für die Gestaltung effektiver Lernerfahrungen:

- Verstärkung (in Form einer Konsequenz) soll sofort nach dem erwünschten bzw. unerwünschten Verhalten erfolgen.
- Verstärkung soll zuerst immer, später nur noch gelegentlich gegeben werden.
- Verhalten, das nicht verstärkt wird, tritt in Zukunft seltener auf.
- Verstärkung ist umso wirksamer, je mehr sie den Bedürfnissen des Kindes entgegenkommt.

Vor dem Hintergrund dieser für effektive Lernprozesse auf einer äußerst basalen Ebene geforderten Parameter erfüllen die Rahmenbedingungen der Versorgung

schwer verhaltensauffälliger Jugendlicher nicht die nötigen Anforderungen, um den gesellschaftlichen Erwartungen hinsichtlich einer einsichtorientierten Verhaltensanpassung in die Richtung sozialer Erwünschtheit entsprechen zu können. Nur in den seltensten Fällen sind Jugendliche von behördlicher bzw. offizieller Seite mit einer dem Anlassfall verhältnismäßigen und in einem sinnvollen zeitlichen Rahmen nach dem Ereignis stehenden Maßnahme konfrontiert. Daher finden sich in der Praxis zumeist wiederholt ganz ähnlich gear-tete Übertretungen von denselben Jugendlichen, bis schließlich Maßnahmen eingeleitet werden, die einerseits hinsichtlich ihres zeitlichen Auftretens unmittelbar erfolgen und andererseits im Sinne ihrer Konsequenzen dem Schweregrad des Vergehens angemessen sind².

Person-Versus-Funktion. In der von Viktor E. Frankl entwickelten Logotherapie und Existenzanalyse, die stark von Martin Heideggers Philosophie beeinflusst ist, als deren unmittelbare Nutzenanwendung sie oft bezeichnet wurde, spielt der Begriff der Person eine zentrale Rolle (Frankl 1987). Die Person gilt als unmittelbare geistige Instanz eines Menschen, in der alle Bewertungen und somit Grundhaltungen bzw. Einstellungen gründen. Ihr erster authentischer Ausdruck ist der Grundwert, der als intrapsychische Evidenz im Sinne eines "allein, dass ich bin, ist schon gut" den Grundstein einer gesunden mit ihrer sozialen Umwelt in positiver Wechselwirkung stehenden Persönlichkeit bildet. Er reflektiert eine in pädagogischer Hinsicht gelungene frühe Kindheit, in der es primäre Aufgabe der Eltern ist, ihrem Kind die eigene Werthaftigkeit, noch unabhängig von funktionalen Gegenleistungen, als bedingungsloses Angenommensein zu vermitteln. Dem Grundwert als Ausdruck der Person steht der Selbstwert als Ausdruck der Funktion gegenüber. Während die Annahme der Person ihre Begründung bereits in

ihrem bloßen (Vorhanden) Sein findet, bedarf die Funktion steter (möglichst positiver) Verstärkung (= Belohnung), um erfolgreich aufrechterhalten werden zu können. Nachdem also das Kind durch die Vermittlung eines entsprechenden Grundwertes in eine positiv verstärkende Wechselwirkung mit sich selbst eingetreten ist, stellen die Anbahnung und Aufrechterhaltung einer ebensolchen Wechselwirkung mit dem sozialen Umfeld als Ausdruck einer angemessenen Funktionalität die zweite pädagogische Herausforderung an Eltern dar. Mit anderen Worten: Psychosoziale Entwicklung eines Menschen steht auf den zwei Säulen des Grundwertes und des Selbstwertes, wobei ersterer ein bedingungslos ein für allemal vermittelter, der zweite jedoch ein stets aufs Neue zu erringender ist. Während also der Grundwert als verinnerlichtes Werturteil meiner bloßen Existenz anhaftet, beschreibt mein Selbstwert die "Bewertungsgeschichte" meines Funktionierens. Schwer verhaltensauffälligen Jugendlichen verpasst man dieses Etikett üblicherweise aufgrund einer mehr oder weniger provokativ an den Tag gelegten Funktionsverweigerung (siehe oben). Insofern orientieren sich Hilfsangebote zuerst an der Funktion, deren Beeinträchtigung bzw. Störung ja die Ursache eines entsprechenden Helfereinsatzes darstellt. In einer zunehmend funktional ausgerichteten Gesellschaft kann das nicht verwundern. Eine wesentliche Hypothese existenzanalytischer Pädagogik, die sich sehr weitgehend mit unseren Erfahrungen in diesem Arbeitsbereich deckt, geht davon aus, dass hinter "funktionalen Verweigerungen" zumeist ein personaler Appell steht. Da oft Familien schon aus "ökonomischen Gründen" immer höheren funktionalen Anforderungen ausgesetzt sind, werden diese von den Eltern immer früher an die Kinder weiter gegeben. Es bleibt zu wenig Zeit für "funktionsfreie Beziehungspflege" zum Aufbau und zur Stärkung eines sicheren Grundwertes. Dies hat gravieren-

Die psychosoziale Entwicklung eines Menschen beginnt im frühen Kindesalter. Stark prägend wirkt sich dabei die familiäre Beziehung zwischen Kind und Eltern aus.



de Konsequenzen, denn, wenn die Person von der Funktion verdrängt wird, ist es nicht mehr ein "dass es mich gibt, ist schon gut", sondern ein "wenn ich mich entsprechend verhalte, funktioniere, bin ich gut", das zur Grundmaxime meiner Persönlichkeitsentwicklung wird. Der Grundwert als Wahrnehmung des Seins wird abgelöst vom Streben nach einem Haben im Sinne vorzeigbarer Erfolge, die zur Aufrechterhaltung eines hohen Selbstwertes diesem ständig gutgeschrieben werden müssen. Aus einer in der eigenen Werthaftigkeit ruhenden Persönlichkeit ist eine "Suchtpersönlichkeit" geworden, die darauf angewiesen ist, sich stets aufs Neue zu beweisen und anderen gegenüber zu behaupten. Dies kann auf Dauer nicht gelingen, umso weniger, als gerade bei unserem in vielerlei Hinsicht unterprivilegierten Klientel alle diesbezüglichen Ausgangsbedingungen grundsätzlich schlechter und Kinder- und Jugendliche mehr auf sich selbst angewiesen sind. Alle Versuche, einen grundwertgestörten Jugendlichen zur Einhaltung sozialer Regeln und Normen zu bewegen,



Im Laufe der Entwicklungsphase kann ein Menschen zu einer "Suchtpersönlichkeit" werden, die sich stets aufs Neue beweisen und anderen gegenüber behaupten muss.

Die bedingungslose Selbstannahme als internalisierte Wahrnehmung der Annahme durch eine relevante Bezugsperson stellt allerdings die elementare Dynamik der Grundwertvermittlung dar.

Das Verstehen des Grundwert-Selbstwert-Zusammenhanges als Wechselwirkung zwischen Person und Funktion ist die grundlegende Voraussetzung für die Arbeit mit einem derartigen Klientel.

Wer glaubt – und entsprechende Ansätze gab und gibt es immer wieder –, dass die positive Verstärkung der Person des "So-Seins" eines Jugendlichen bei gleichzeitigem Fallenlassen aller funktionalen Ansprüche einen gangbaren Weg darstellt, irrt gewaltig.

müssen demnach fehlschlagen, weil sie das Problem nicht nur verkennen, sondern auch verstärken. Als Sigmund Freud im Londoner Exil einmal gefragt wurde, was den wesentlichen Wirkmechanismus einer psychotherapeutischen Behandlung bilde, antwortete er sinngemäß, dass es das Empfinden des Klienten sei, vom Therapeuten bedingungslos angenommen zu werden, das zur Heilung führte. Die bedingungslose Selbstannahme als internalisierte Wahrnehmung der Annahme durch eine relevante Bezugsperson stellt allerdings die elementare Dynamik der Grundwertvermittlung dar. Wenn Eltern, Pädagogen, Psychologen, Lehrer, Familienberater und Therapeuten dies verkennen und in ihren Bemühungen am funktionalen Anspruch festhalten, ohne diesen – nötigenfalls in einem entsprechenden Zwangskontext – exekutieren zu können (siehe oben), werden sie bei ihren Kindern, Schülern, Klienten etc. lediglich eine Verstärkung ihres Widerstandes und damit ihre Funktionsverweigerung bewirken. Dies kann als erste Ursache der weitverbreiteten pädagogischen Frustration verstanden werden, die sich in Elternhäusern, an Schulen und in entsprechenden Jugendwohlfahrts-einrichtungen ausbreitet, sobald es um so genannte schwer verhaltensauffällige Jugendliche geht. Das Verstehen dieses Grundwert-Selbstwert-Zusammenhanges als Wechselwirkung zwischen Person und Funktion ist somit zwar die grundlegende Voraussetzung für die Arbeit mit einem derartigen Klientel, allerdings ist damit alleine noch kein Patentrezept gefunden, denn wer glaubt – und entsprechende Ansätze gab und gibt es immer wieder –, dass die positive Verstärkung der Person des "So-Seins" eines Jugendlichen bei gleichzeitigem Fallenlassen aller funktionalen Ansprüche einen gangbaren Weg darstellt, irrt gewaltig, übersieht er doch drei entscheidende Faktoren:

- Jugendliche reagieren (oft aufgrund negativer diesbezüglichen Erfahrungen in

ihrer Biographie) nicht unmittelbar positiv, sondern eher misstrauisch auf wie auch immer geartete Versuche einer demonstrativen personalen Wertschätzung.

- Das Fallenlassen funktionaler Ansprüche im Sinne eines So-Tun, als ob es nicht so wichtig wäre, sich angepasst zu verhalten, ist unrealistisch und widerspricht sämtlichen psychosozialen Gegebenheiten.
- Ebenso wie die Aufwertung der Funktion auf Kosten der Person führt nämlich auch im umgekehrten Fall die Bevorzugung der Person vor der Funktion zum Auftreten massiver Symptome. Nur in der ausgewogenen Wahrung personaler und funktionaler Aspekte der Persönlichkeit kann eine angemessene Beeinflussung selbst schwer verhaltensauffälliger Jugendlicher effektiv gelingen.

Wenn Paul Watzlawick (Watzlawick 1990) den Inhalt vom Beziehungsaspekt jeder Kommunikation unterscheidet, ist dies ebenfalls vor dem Hintergrund einer Person-Funktion-Dimensionalität zu verstehen. Was ich sage, definiert den funktionalen, inhaltlich orientierten Impuls meiner Mitteilung. Wie ich es sage, transportiert hingegen eine Definition der Beziehung zwischen dem Adressaten meiner Kommunikation und mir, worin auch personale Werturteile beinhaltet sind. Da keine Kommunikation ohne diese beiden Aspekte auskommt, stellt "gelungene Kommunikation" stets eine ausgewogene Synthese personaler und funktionaler inhaltlicher und Beziehungsaspekte dar.

Was dann?! – Strukturlosigkeit als Überforderung. Marco, ein 16-jähriger Jugendlicher, der bereits seit mehreren Monaten am Innsbrucker Hauptbahnhof in der "Waggonerie" untergekommen und auch schon aus mehreren Einrichtungen der stationären Jugendwohlfahrt "geflogen" war, wurde eines Tages von seinem Betreuer auf sein Empfinden hinsichtlich der unmittelbar bevorstehenden Gerichtsverhandlung wegen diverser Eigentums- und

Körperverletzungsdelikte befragt. Seine Antwort, die als Begründung für seine "coole Haltung" dienen sollte, ist interessant: "Nein, das macht mir gar nichts aus, da passiert schon nichts. Wie sie mich das erste Mal vor den Richter geschleift haben, habe ich geglaubt, jetzt sperren sie mich ein. Damals habe ich ordentlich Stress gehabt, aber da ist überhaupt nichts passiert, nicht einmal eine Vorstrafe. Beim zweiten Mal war ich mir wieder sicher, jetzt geh ich sitzen, aber da ist wieder nichts passiert. Die haben mich zur Bewährungshilfe geschickt und verlangt, dass ich mich ein paar Mal mit einem Betreuer treffe. Beim nächsten Mal habe ich eine Bewährung bekommen und der Richter hat mir ins Gewissen geredet. Ich habe ihm davon erzählt, wie arg es bei uns zu Hause zugegangen ist. Damit habe ich ihn um den Finger gewickelt. Der tut mir nichts. Also, warum sollte ich Stress mit der blöden Verhandlung haben?" Ja, warum eigentlich?

Junge Menschen mit Strukturen zu konfrontieren, um ihnen damit zu ermöglichen, eigene Struktur zu bilden, ist eine Notwendigkeit, Kinder bzw. Jugendliche ohne jede Struktur, sich selbst zu überlassen, eine Überforderung im Sinne einer Verwahrlosung. Immerhin ist es die (noch) Nichtverfügbarkeit entsprechender innerer Strukturen, die Erziehung überhaupt notwendig werden lässt und verhindert, dass Kinder sich selbst erziehen können. Allgemeine soziale und juristische Regeln und Normen einzuhalten und sich in entsprechender Weise an angemessener Stelle ins Sozialgefüge einer Gesellschaft einzubringen, ist nur sinnvoll und damit machbar für jemanden, dem zuvor der dazugehörige Wertehorizont pädagogisch erfolgreich vermittelt wurde. Dass Strukturen nicht bloß Erfindungen langweiliger Erwachsener sind, die damit ihren, nach dem Lustprinzip lebenden Kindern und Jugendlichen den Spaß verderben wollen, sondern eine psychosoziale Notwendigkeit, um letztendlich eben diesen "Spaß" als Lebensqualität mittel-

und langfristig gewährleisten zu können, ist eine Erkenntnis, die jungen Menschen nicht von selbst zufällt und daher auch nicht vorausgesetzt werden darf. Von einem Jugendlichen zu verlangen, einen augenblicklichen Bedürfnisimpuls zugunsten einer sozial erwünschteren Perspektive fallen zu lassen, stellt eine Überforderung dar. Erst durch das Vorhandensein realer und damit spürbarer Konsequenzen darf mit einem entsprechend regelkonformen Verhalten gerechnet werden. Aber: Wer Grenzen setzt, muss diese auch exekutieren können.

Das aktuelle, sich selbst verstärkende Dilemma der öffentlichen und freien Jugendwohlfahrt besteht darin, dass sogar die bestaus- und fortgebildeten Eltern, Sozialarbeiter, Psychologen, Pädagogen und sonstigen Betreuer in letzter Konsequenz darauf angewiesen sind, dass der schwer Verhaltensauffällige selbst eine Veränderungsmotivation hinsichtlich seines Problemverhaltens entwickelt und aufrechterhält – und zwar aus Einsicht. Dies ist aber nicht nur eine Überforderung, sondern stellt in Wirklichkeit eine Fahrlässigkeit dar, indem jungen Menschen auf diese Weise vorenthalten wird, was sie am dringendsten benötigen, um ihr Problemverhalten zu revidieren: einen triftigen Grund, Konsequenzen!

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die unmittelbare Konfrontation mit den Konsequenzen ihres Erlebens und Verhaltens und damit auf Belohnung und Strafe.

Dies bedeutet in der Praxis, dass ein Betreuer, der es in seiner Arbeit mit einem Jugendlichen zu tun bekommt, der sich an keine Regeln hält, die Vorgaben seiner Eltern, der Schule und der öffentlichen Ordnung weder akzeptiert noch einhält, darauf angewiesen ist, dem "jungen Wilden" mit vernünftigen Argumenten davon zu überzeugen, dass es für ihn besser sei, wenn er zustimme, die "große Freiheit", die ihm ohnehin nur schadet, aufzugeben, um sich

Marco, 16-jährig:

"Wie sie mich das erste Mal vor den Richter geschleift haben, habe ich geglaubt, jetzt sperren sie mich ein. Damals habe ich ordentlich Stress gehabt, aber da ist überhaupt nichts passiert, nicht einmal eine Vorstrafe."

Von einem Jugendlichen zu verlangen, einen augenblicklichen Bedürfnisimpuls zugunsten einer sozial erwünschteren Perspektive fallen zu lassen, stellt eine Überforderung dar.

Erst durch das Vorhandensein realer und damit spürbarer Konsequenzen darf mit einem entsprechend regelkonformen Verhalten gerechnet werden. Aber: Wer Grenzen setzt, muss diese auch exekutieren können.

Weder Betreuungspersonen noch stationären Einrichtungen war es gelungen, an Josef auf eine Weise "heranzukommen", die als Grundlage einer Veränderung hätte dienen können.

Josef dabei zu helfen, trotz mangelndem Schulabschluss in eine wie auch immer geartete berufliche Karriere einzuschwenken, konnte als ebenso nachvollziehbar wie aussichtslos bezeichnet werden.

So problematisch und bedenklich Josefs Verhalten aus der Perspektive seines unmittelbaren Umfeldes auch wirken mochte, aus lernpsychologischer Sicht verhielt Josef sich logisch.

in eine seinen tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Einrichtung der stationären Jugendwohlfahrt zu begeben, wo er sich dann an jede Menge Regeln³ freiwillig zu halten hat, da er sonst hinausgeworfen wird.

Exekutivbeamte als Ressource. Josef (17) hatte bereits eine, im negativen Sinne, "beeindruckende Karriere" als schwer Verhaltensauffälliger hinter sich, als er ins Betreute Wohnen-Projekt unserer Einrichtung übernommen wurde. Mehrere Versuche der zuständigen Jugendwohlfahrtsbehörde, ihn zuerst innerhalb und dann außerhalb seiner Familie zu einer Einstellungs- bzw. Verhaltensänderung zu bewegen, waren kläglich gescheitert. Weder Betreuungspersonen noch stationären Einrichtungen war es gelungen, an Josef auf eine Weise "heranzukommen", die als Grundlage einer Veränderung hätte dienen können. Bei Josef selbst fand sich nicht der Hauch eines Problembewusstseins. Wie ein "moderner Huckleberry Finn" führte er sein Leben außerhalb aller gesellschaftlichen Normen und Konventionen. Drogenkonsum, Jugendkriminalität⁴ fanden beinahe täglich statt und hatten Josef bereits mehrfach vor den Jugendrichter geführt, ohne dass es dabei für ihn zu spürbaren Konsequenzen gekommen wäre. Im Gegenteil, während das Problembewusstsein in seinem Umfeld (Mutter, Psychologen, Sozialarbeiter etc.) ebenso wie der Druck auf die Jugendwohlfahrtsbehörde immer größer wurde, fühlte sich Josef durchaus wohl. Behördliche Zahlungsaufforderungen (Verwaltungsstrafen), die sich bereits erheblich angehäuft hatten, ignorierte er, dem zuständigen "Exekuter" ging er aus dem Weg. Josef dabei zu helfen, trotz mangelndem Schulabschluss (in Folge langfristiger Schulverweigerung) in eine wie auch immer geartete berufliche Karriere einzuschwenken, konnte als ebenso nachvollziehbar wie aussichtslos bezeichnet werden. Einem im Rahmen einer Ab-

klärung zuständigen Psychiater erklärte Josef vollkommen authentisch auf die Frage, warum er keine Arbeit aufnehmen wolle, dass dies nicht möglich sei, da er ansonsten den Anschluss an seine durchwegs arbeitslosen Freunde verlieren würde und er zudem alles besäße, was er brauche. Seine existenzielle Versorgung wurde von unserer Einrichtung im Auftrag des Jugendamtes zur Verfügung gestellt, alle übrigen Bedürfnisse befriedigte er mit Hilfe seiner kriminellen Aktivitäten. Dass dies nicht auf Dauer so weitergehen könne, wollte Josef nicht einsehen, da es ja bislang "anstandslos" funktioniert hatte. So problematisch und bedenklich Josefs Verhalten aus der Perspektive seines unmittelbaren Umfeldes auch wirken mochte, aus lernpsychologischer Sicht verhielt Josef sich logisch. Beim Brechen sämtlicher sozialer Regeln und Normen, war er von leeren Drohungen, unrealistischen Absichtserklärungen und für ihn gänzlich uninteressanten Alternativangeboten der Jugendwohlfahrtsbehörde abgesehen niemals auf nennenswerten Widerstand gestoßen. Innerhalb seiner Peer-Group, deren Werten er sich naturgemäß verpflichtet fühlte, stieg sein Ansehen mit jedem Delikt bzw. seiner diesbezüglich offen an den Tag gelegten Ignoranz. Wer auch immer versuchte, Josef zum Einlenken zu bewegen, stieß zuerst auf ein grundlegendes Problem: Josef nahm ihn nicht wirklich ernst. Wie viele schwer Verhaltensauffällige kannte er die (fehlenden) Möglichkeiten der öffentlichen wie der privaten Jugendwohlfahrt ganz genau. Die höchste Kompetenz der für ihn zuständig gemachten Experten nutzte überhaupt nichts, da sich der Jugendliche somit auf einer so grundsätzlichen Ebene verweigerte, dass sie gar nicht zum Einsatz kommen konnte. Hilflosigkeit war schon längst zum bestimmenden Lebensgefühl jener geworden, die für Josef entweder vom Gesetz oder durch Beauftragung zuständig waren. Ausschließlich eine Personengruppe bzw. ein

Berufsstand war davon ausgenommen: die mit ihm regelmäßig beschäftigten Exekutivbeamten (von Gendarmerie und Stadtpolizei). Sie besaßen seinen Respekt und wurden von ihm in gewisser Hinsicht sogar bewundert. Stolz erklärte uns der Jugendliche, dass er im Zuge eines an ihm durchgeführten Verhörs von den anwesenden Beamten mit dem Vorschlag, für sie als "Informant" zu arbeiten, konfrontiert worden war. Die meisten Angehörigen des hiesigen Gendarmeriepostens kannte Josef mit Vornamen, und "traf man sich zufällig oder beruflich", entstand rasch der Eindruck zweier "alter Bekannter", die sich über ihre Begegnung gleichermaßen freuten. Und tatsächlich konnte der Umgang der meisten Beamten mit Josef durchaus als herzlich, bisweilen sogar als freundschaftlich bezeichnet werden. Dies hing im Wesentlichen damit zusammen, dass auch Josef Exekutivbeamten gegenüber sich in einer Art und Weise verhielt, die im Sinne sozialer Fähigkeiten durchaus als angepasst charakterisierbar ist. Für seine Betreuer, die nicht selten unter Unpünktlichkeit und Desinteresse ihres schwierigen Klienten zu leiden hatten, war dies umso überraschender, als Josef von sich aus jede "Gelegenheit" dankbar und zuverlässig nutzte, mit Gendarmen bzw. Polizisten in Kontakt zu treten. Dies schien auch durchaus auf Gegenseitigkeit zu beruhen, denn als Josef schließlich doch seine offenen Verwaltungsstrafen mangels Einbringbarkeit im Polizeigefängnis abzusetzen hatte, fand sich im Tätigkeitsbericht der zuständigen Betreuerin unter anderem:

Beim Abholen des Jugendlichen aus der Justizanstalt kam es zu einer unerwartet rührenden Szene. Alle anwesenden Wachebeamten verabschiedeten sich persönlich von Josef und beiderseitig wurde Freude auf den Herbst deklariert, wenn Josef den zweiten Teil der Ersatzfreiheitsstrafe antreten sollte.

Im selben Bericht stand auch zu lesen:
Josefs erster Aufenthalt im Gefängnis

dauerte drei Monate (Ersatzfreiheitsstrafe) und erfolgte erst im Alter von 17 Jahren. Es gelang den Justizwachebeamten, den Jugendlichen zum ersten Mal in seinem Leben freiwillig zum Arbeiten zu bewegen. Innerhalb von zwei Wochen erschien es Josef erstrebenswert, sich "vorbildlich" zu verhalten, um in den "Putztrupp" aufgenommen zu werden und so das Recht auf einige Stunden Fernsehkonsum und andere Privilegien zu erhalten.

Josef bekundete, dass der Aufenthalt im Gefängnis eine durchweg positive Erfahrung war und er erstmals zu einem strukturierten Tagesablauf mit erstrebenswerten Zielen (Aufnahme in den "Putztrupp") gefunden habe.

Da noch einige Delikte dazukamen, wurde der Jugendliche bald darauf in die Justizanstalt nach Innsbruck/Völs für 12 Monate gebracht. Auch hier arbeitete er von Beginn an freiwillig in der angeschlossenen Ziegelfabrik zu einem minimalen Lohn, der ihm aber den Kauf von diversen Utensilien im Gefängnis ermöglichte. In "Freiheit" war es dem Jugendlichen vor bzw. nach den Gefängnisaufenthalten nicht möglich einer Arbeit nachzugehen.

Dies ist umso erstaunlicher, als sich am Versuch, Josef zum Arbeiten zu bewegen, bisher sämtliche seiner Bezugs- bzw. Betreuungspersonen die Zähne ausgebissen hatten. Dass es sich dabei nicht um eine fragwürdige Motivation aufgrund der im Gefängnis herrschenden Langeweile handelte, wurde schnell klar, als Josef sogar ihm ansonsten willkommenen Besuch aufgrund seiner "Arbeitstätigkeit" verschieben bzw. zum Teil ganz darauf verzichten musste. Dass er seine Arbeit, bei der es sich im Wesentlichen um Reinigungs- und Wartungsarbeiten handelte, tatsächlich mit für ihn untypischer Begeisterung ausführte und dies selbst dem Umstand dadurch (unmittelbar!) erzielbarer Vergünstigungen zuschrieb, ist ebenso interessant wie der Umstand, dass sich das herzliche personale Verhältnis zwi-

Die mit ihm regelmäßig beschäftigten Exekutivbeamten besaßen seinen Respekt und wurden von ihm in gewisser Hinsicht sogar bewundert.

Und tatsächlich konnte der Umgang der meisten Beamten mit Josef durchaus als herzlich, bisweilen sogar als freundschaftlich bezeichnet werden.

Für seine Betreuer, die nicht selten unter Unpünktlichkeit und Desinteresse ihres schwierigen Klienten zu leiden hatten, war umso überraschender, als Josef von sich aus jede "Gelegenheit" dankbar und zuverlässig nutzte, mit Gendarmen bzw. Polizisten in Kontakt zu treten.

Den Exekutivbeamten ist oft nicht bewusst, dass sie für einige obdachlose Jugendliche die einzigen "normalen erwachsenen Bezugspersonen" darstellen.

(Quelle: Fotoarchiv des BMI I/5 – Öffentlichkeitsarbeit)



schen Josef und den Beamten während seines gesamten Aufenthaltes sehr erfreulich entwickelte.

Dass Exekutivbeamte, gerade vor dem Hintergrund ihrer bedingungslosen funktionalen Zuständigkeit, immer wieder eine hohe personale Relevanz für schwer verhaltensauffällige Jugendliche entwickeln, ist insofern verwunderlich, als den meisten dieser Jugendlichen von entsprechend fachkundigen Personen vollkommene Beziehungslosigkeit bzw. -unfähigkeit attestiert wurde. Offenbar manifestiert sich hier ein Phänomen, das gerade für die Arbeit mit eben diesem schwierigen Klientel viel versprechende Zukunftsperspektiven eröffnet.

Irgendwie scheint die nicht infrage stellbare funktionale Zuständigkeit – umso mehr als die Repräsentanten des ausschließlichen Gewaltmonopols des Staates mit der entsprechenden Befugnis ausgestattet sind, ihre Zuständigkeit im Bedarfsfall auch zu erzwingen – in Wirklichkeit weniger eine Bedrohung personaler Beziehungselemente als vielmehr einen Schutz darzustellen (Identifikation mit dem Stärkeren).

Dieser Gedanke verdient unserer Ansicht nach erheblich mehr Aufmerksamkeit als bisher, was sich auch in vermehrten diesbezüglichen Forschungsprojekten niederschlagen sollte. Methaphorisch gesprochen ließe sich diese Dynamik folgen-

Strikte, weder hinterfragbare noch verhandelbare noch aushebelbare funktionale Rahmenbedingungen begünstigen die Entwicklung tragfähiger personaler Beziehungen.

dermaßen darstellen: Strikte, weder hinterfragbare noch verhandelbare noch aushebelbare funktionale Rahmenbedingungen begünstigen die Entwicklung tragfähiger personaler Beziehungen ebenso, wie Rankgitter das Pflanzenwachstum in einer für die Pflanze selbst am meisten nutzbringenden Art und Weise sicherstellen. Dass sich diese Dynamik sehr gut in einen ressourcenorientierten Ansatz einbringen lässt, konnten wir in unserer Arbeit mit besonders schwierigen Jugendlichen oft genug belegen. So hat sich die fallweise Zusammenarbeit mit Exekutivbeamten unter anderem auch dabei gut bewährt, wenn es darum geht, die möglichen Auswirkungen delinquenten Verhaltens in der Jugend auf spätere Bestrebungen zur Erlangung der Lenkerberechtigung auf funktional nachvollziehbare Art und Weise aufzuzeigen und gemeinsam mit den Jugendlichen daraus erlebens- und verhaltensrelevante Änderungsmotive zu erarbeiten. Regelmäßig können wir uns selbst davon überzeugen, wie rasch und effizient es Exekutivbeamten und schwer verhaltensauffälligen Jugendlichen gelingt, gemeinsam in eine pädagogisch tragfähige Beziehung einzutreten, die gerade aufgrund des "funktionalen Zwangskontexts," den Beamten stets repräsentieren, möglich wird. Denn eines wird ein Exekutivbeamter für einen Jugendlichen niemals sein: ein zahnloser Tiger. Aber sich von zahnlosen Tigern zu sozial angepasstem Verhalten bewegen zu lassen,

Die fallweise Zusammenarbeit mit Exekutivbeamten hat sich unter anderem auch dabei gut bewährt, wenn es darum geht, die möglichen Auswirkungen delinquenten Verhaltens in der Jugend auf spätere Bestrebungen zur Erlangung der Lenkerberechtigung auf funktional nachvollziehbare Art und Weise aufzuzeigen und verhaltensrelevante Änderungsmotive zu erarbeiten.

Zusammenfassung

widerspricht nun einmal dem Selbstbild vieler schwer verhaltensauffälliger Jugendlicher.

Beispiele gibt es viele. Wenn ein Jugendlicher, der neben anderen strafrechtsrelevanten Verhaltensimpulsen auch wegen regelmäßigen Drogenkonsums eine Betreuung "verpasst bekam", als Folge eines gemeinsam mit einem Gendarmen durchgeführten Termins erstmals ernsthaft über die Notwendigkeit einer Änderung seines Drogenkonsumverhaltens nachdenkt, ist dies weniger der psychologisch medizinisch fundierten Darstellung zu erwartender Beeinträchtigungen seiner psychophysischen Befindlichkeit als vielmehr der funktional orientierten (und damit weder anklagend noch beschuldigenden) Art des Beamten zu verdanken, der sich mit ihm "locker" über die zu erwartenden Schwierigkeiten bei Erwerb und Behalten einer gültigen Lenkerberechtigung unterhielt.

Ob den Beamten der Innsbrucker Wachstube bewusst ist, dass sie für einige obdachlose Jugendliche die einzigen "normalen erwachsenen Bezugspersonen" darstellen? Ob sie ermessen, wie viel dieser Umstand jenen bedeutet, denen es sonst schon lange nicht mehr gelingt, "normale Beziehungen" aufrechtzuerhalten?

Fest steht, dass gerade diejenigen, die keinem anderem Angebot mehr zur Verfügung stehen und von ihren Familien ebenso wie von den zuständigen Jugendwohlfahrtsbehörden für hoffnungslose Fälle gehalten werden, für Beamte nicht nur "erreichbar sind", sondern im Zuge dieser "Erreichbarkeit", tatsächlich psychosoziale Fähigkeiten zeigen, die sie eigentlich entsprechend den meist im Überfluss vorhandenen Diagnosen und Abklärungen etc. gar nicht besitzen dürften: Fähigkeiten, an denen es sich lohnt, anzusetzen, von denen, bei denen sie sie zeigen und die vielleicht gar nicht ahnen, wozu sie da in der Lage sind bzw. noch wären: den Exekutivbeamten.

Der Artikel bietet einen kurzen Überblick über charakteristische Prozesse der öffentlichen und privaten Einrichtungen der Jugendwohlfahrtsträger bei verhaltensauffälligen Jugendlichen. Der systemische multikausale Ansatz wird näher erläutert, mit dem derzeit versucht wird, dem komplexen Zusammenwirken von familiären, sozialen, biographischen und psychischen Faktoren Rechnung zu tragen.

Vor dem Hintergrund geforderter Parameter für einen effektiven Lernprozess wird festgehalten, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen der Versorgung schwer verhaltensauffälliger Jugendlicher nicht die nötigen Anforderungen erfüllen. Nur in den seltensten Fällen sind Jugendliche von behördlicher bzw. offizieller Seite mit einer dem Anlassfall verhältnismäßigen und in einem sinnvollen zeitlichen Rahmen nach dem Ereignis stehenden Maßnahme konfrontiert. Dies kann als erste Ursache der weit verbreiteten pädagogischen Frustration verstanden werden, die sich in Elternhäusern, an Schulen und in entsprechenden Jugendwohlfahrtseinrichtungen ausbreitet, sobald es um so genannte schwer verhaltensauffällige Jugendliche geht.

Erst durch das Vorhandensein realer und damit spürbarer Konsequenzen dürfte mit einem entsprechend regelkonformen Verhalten gerechnet werden. Aber: Wer Grenzen setzt, muss diese auch exekutieren können. Die im Artikel beschriebenen praktischen Erfahrungen zeigen, dass ausschließlich eine Personengruppe bzw. ein Berufsstand dem Geforderten derzeit gerecht werden kann: die Exekutivbeamten.

Abschließend wird die Frage gestellt, ob den Exekutivbeamten bewusst ist, dass sie für einige obdachlose Jugendliche die einzigen "normalen erwachsenen Bezugspersonen" darstellen? Ob sie ermessen, wie viel dieser Umstand

jenen bedeutet, denen es sonst schon lange nicht mehr gelingt, "normale Beziehungen" aufrecht zu erhalten?

Offenbar manifestiert sich damit ein Phänomen, das gerade für die Arbeit mit eben diesem schwierigen Klientel viel versprechende Zukunftsperspektiven eröffnet.

Literaturhinweise

- de Shazer, S. (1989): Der Dreh – Überraschende Wendungen und Lösungen in der Kurzzeittherapie, Heidelberg
- Frankl, V. (1987): Logotherapie und Existenzanalyse, München
- Janssen, H. (1997): Kriminalitätstheorien und ihre jeweiligen impliziten Handlungsempfehlungen, Münster
- Janssen, H./Peters, F. (Hg.) (1997): Kriminologie für soziale Arbeit, Münster
- Minuchin, S. (1967): Families of the slums, New York
- Thorndike, E. (1911). Animal Intelligence, New York
- Watzlawick, P./Beavin, J./Jackson, D. D. (Hg.) (1990): Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, Bern/Stuttgart/Toronto
1. Vgl. Unterscheidung negative und positive
 2. Bsp.: Zwangseinweisung nach Selbst- oder Fremdgefährdung.
 3. Ausgehzeiten, regelmäßiger Schulbesuch, Taschengeld, Sozialverhalten...
 4. Vorzugsweise Eigentumsdelikte und Körperverletzung.